

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 6

Artikel: Das Saarproblem
Autor: Unger, F. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie haben schließlich feststellen müssen, daß der Grundsatz der Sonderabkommen, sobald er zugelassen und durch den Völkerbund gebilligt wird, nicht verfehlen würde, zur Bildung mehrerer Gruppen, die in wechselseitigem Gegensatz zu einander stünden, zu führen und so eine neue Gefahr für den Frieden zu schaffen.

Unter diesen Bedingungen sehen sie sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie ihre ganze Gegnerschaft gegen die Sonderabkommen aufrecht erhalten, und — indem sie ihren unerschütterlichen Glauben in den Grundsatz der Universalität des Völkerbundes ausdrücken, der sich in jedem Abkommen, das daraus hervorgeht, bekunden soll, und der dazu berufen ist, die beste Friedenssicherung und der beste Weg zur dauernden Pazifizierung der Welt zu sein —, verlangen, daß durch eine dem Bericht angefügte Erwähnung die beiden Theesen, die während der ganzen Arbeit der temporären Kommission vorhanden waren und die leider nicht miteinander versöhnt werden konnten, dem Räte und der Versammlung und hierauf den verantwortlichen Regierungen unterbreitet werden.“

Das Saarproblem.

Von

F. v. Unger.

Seit Cäsar auf dem linken Rheinufer germanische Stämme ansiedelte, ist auch im Saarbecken die Bevölkerung deutsch. Schon im ersten Jahrhundert nach Christus trug das Land den Namen „Niedergermanien“. Die Völkerwanderung führte Franken und Alemannen in diese Gebiete. Im Vertrag von Meerssen 870 wurden sie dem deutschen Reiche zugesprochen, bei dem sie von da an mehr als tausend Jahre mit ganz geringen Unterbrechungen verblieben. Im Saargebiet herrschten — seit 1080 nachweisbar — die Grafen von Saarbrücken; ihr Land war umstritten, aber in der Mehrzahl hielten sie zum Reiche. Von einem dieser Grafen stammt der Ausspruch: „Vieher in Deutschland Betteln gehen als französisch werden.“ Im Dreißigjährigen Kriege rückten französische Truppen in Saarbrücken ein, es kam zu wechselvollen Kämpfen mit den Kaiserlichen, in denen das Land verwüstet wurde. Bald darauf besetzte Ludwig XIV. Straßburg und Teile des Elsaß; Saarlouis ließ er durch Meister Vauban zur Festung ausbauen. Nach dem Frieden von Ryswiß räumten die Franzosen das Land, drangen aber hundert Jahre später, während der großen Revolution, von neuem ein. Nach dem Bericht eines Augenzeugen wurde den Einwohnern „mit Ohrfeigen und Rippenstößen“ die Tricolore angeheftet. Auf dem Schloßplatz wurde die Guillotine errichtet; das Schloß wurde am 7. Oktober 1793 niedergebrannt. In den Friedensschlüssen von Campo Formio 1797 und Luneville 1801 erhielt Frankreich das linke Rheinufer, und unter der Herrschaft Napoleons dehnte es sich immer weiter nach Osten aus. Das Saarland blieb bei Frankreich, auch über den ersten Pariser Frieden hinaus, vermöge der Künste Talleyrands. Nach dem endgültigen Sturz Napoleons aber richteten die Bürger ein Bittgesuch an den Staatskanzler Hardenberg, daß sie „als Deutsche wieder zu Deutschland gezählt“ werden möchten. Somit ward das Land 1815 preussisch. In den folgen-

den Friedensjahren blühte es wirtschaftlich schnell auf. Preußen betrieb die Ansiedlung der Bergleute, so daß noch jetzt 62 Prozent in eigenen Häusern wohnen; es baute Landstraßen, Wasserstraßen und Eisenbahnen und förderte damit eine rasche Entwicklung der Industrie.

Aber Frankreich gab keine Ruhe. Der Ruf nach der Rheingrenze bildete das Kriegsgeschrei von 1870. Die damals fehlgeschlagenen Pläne wurden 1918 um so vollständiger verwirklicht. Schon während des Krieges fanden zwischen dem Zaren und der französischen Regierung geheime Abmachungen statt, die vom 14. Februar 1917 datiert, folgendermaßen lauteten:

„1. Elsaß-Lothringen wird an Frankreich zurückgegeben.

2. Die Grenzen dieses Gebietes werden mindestens bis zum Umfang des früheren Herzogtums Lothringen ausgedehnt und sind nach den Wünschen der französischen Regierung festzusetzen, wobei die strategischen Notwendigkeiten berücksichtigt werden müssen, damit auch das ganze Eisenerzrevier Lothringen und das ganze Kohlenbecken der Saar dem französischen Territorium einverleibt wird.“

Zwar erhoben die Einwohner im Dezember 1918 feierlichen Einspruch gegen die beabsichtigte Trennung von Deutschland. „Wir sind Deutsche nach Abstammung, Geschichte, Sprache und Gesinnung; wir wollen auch jetzt in der Zeit tiefen Unglücks mit unsern deutschen Brüdern und Schwestern vereint bleiben.“ Doch die Weltpolitik, die von den vier Weisen in Versailles gemacht wurde, ging über das alles hinweg; die Gewalt bestimmte.

Das neugeschaffene Saargebiet, das die Kreise Saarbrücken-Stadt und Land, Saarlouis und Ottweiler, Teile von Merzig, St. Wendel, Kusel und Homburg — zusammen 650,000 Einwohner —, umfaßt, wurde dem Völkerbund unterstellt. Nach fünfzehn Jahren soll es abstimmen, unter welche Souveränität es zu treten wünscht. Die Regierung des Saarbeckens wird einem den Völkerbund vertretenden Ausschuß übertragen. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Räte des Völkerbundes ernannt werden. Ihm gehören an ein Franzose, ein aus dem Saarland stammender und dort ansässiger Nichtfranzose und drei Mitglieder, die andern Ländern als Frankreich und Deutschland angehören. Das Mandat dauert in der Regel ein Jahr. Der Vorsitzende der Regierungskommission ist der Franzose Kault, ein früherer Polizeipräfekt; er kann kein Wort deutsch verstehen oder sprechen. Die übrigen Mitglieder sind der Belgier Lambert, der Däne Graf Moltke (der stets in Paris lebte), der Kanadier Waugh, und als Nachfolger des bekannten Dr. Seltor, der zurücktrat, weil er vor drei Monaten in einem politischen Prozeß des Meineides überführt war, auf dessen Empfehlung der Saarländer Land. Die Kommission steht ganz unter französischem Einfluß; ihre Weisungen erhält sie nicht aus Genf, sondern aus Paris. Außer Waugh sind die Mitglieder nicht viel anderes als französische Agenten. Daher ist es kein Wunder, daß die Regierungskommission in der Bevölkerung sehr unbeliebt ist; Volk und Regierung stehen sich fremd gegenüber. Nach dem Versailler Vertrag sind die Hauptpflichten der Regierungskommission, die Rechte und das Wohl

der Bevölkerung zu sichern und Frankreich volle Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben zu verbürgen. Ferner ist 1922 ein Landesrat gebildet, der aus 30 Mitgliedern besteht und zu begutachten hat, sonst aber ohne Rechte ist.

Der Saargau ist landschaftlich reizvoll und mit Naturschätzen reich gesegnet. Seine Bevölkerung ist zäh und arbeitsfreudig. Das Gebiet ist sehr eng bevölkert: 60,000 Arbeiter sind in den Bergwerken und 100,000 in der Industrie beschäftigt. Jährlich werden 17 Millionen t Kohle, 2 Millionen t Stahl und 1 Million t Roheisen erzeugt. Von den Kohlen wurden etwa 15 Prozent von den Gruben selbst verbraucht, 25 Prozent zur Kokszerzeugung; 55 Prozent wurden ausgeführt, und zwar die Hälfte nach Süddeutschland, der Rest nach der Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen und der Schweiz. Die wirtschaftliche Blüte verdankte das Saargebiet neben dem Fleiß seiner Einwohner dem großen Absatzgebiet und den bequemen landwirtschaftlichen Bezugsquellen in Deutschland. In den ersten acht Monaten 1922 führte es 7 Millionen Doppelzentner Steinkohlen nach Deutschland aus und bezog von dort 300,000 Doppelzentner Roggen, Weizen und Kartoffeln. Infolge des Versailler Vertrages hat sich die Lage der Saarindustrie verschlechtert. Es fehlt an Aufträgen. Nach Deutschland stockt die Lieferung wegen der Frankenwährung und der Transport-schwierigkeiten, während der französische Markt nicht aufnahmefähig genug ist. Die Großindustrie mußte die Mehrheit ihres Aktienkapitals in französische, belgische und luxemburgische Hände legen, mit Ausnahme der Firma Röchling, die rein deutsch blieb. Die französischen Werke haben sich zu einem Comité des forges, einer Unterorganisation des Pariser Comités zusammengeschlossen. Seit dem 1. Juni 1923 ist der französische Franken die allein gültige Währung. Seine Einführung hat sich rasch durchgesetzt, weil die Mark viel schneller fiel und einzuführende Stoffe mit Franken bezahlt werden mußten. Aus diesem Währungswechsel darf man nicht auf einen Gesinnungswechsel schließen. Allerdings wurde durch den Franken die Produktion verteuert und der Absatz schwieriger, aber seine Einführung hat auch Vorteile gebracht; die Preise gehen nicht mehr sprunghaft in die Höhe.

Im Anfang 1919 wurden Hunderte von Bergleuten in die Gefängnisse gesteckt oder ausgewiesen; das ist besser geworden. Aber die Klagen der Bevölkerung sind immer noch zahlreich und wohlbegründet; sie liegen auf folgenden Gebieten:

Nach § 30 des Versailler Vertrages darf im Saargebiet keinerlei Heeresdienst geleistet, nur eine örtliche Gendarmerie zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingerichtet werden. Trotzdem unterhält Frankreich auf „Bitten der Regierungskommission“ dort Truppen. Die Beschwerden der Bevölkerung und der deutschen Regierung hiergegen blieben erfolglos.

Es bestehen französische Militärgerichte, die über die Bewohner zu Gericht sitzen; auch das widerspricht dem Versailler Vertrage, nach dem deutsche Gesetze fortbestehen sollen.

Das Sozialversicherungswesen ist von den Einrichtungen des Reiches ganz abgetrennt. Die Verhältnisse werden den sozial rückständigen französischen Gesetzen angepaßt.

Die französischen Behörden suchen die Kinder der Bergleute in französische Schulen zu bringen und wenden dabei allerhand Verlockungen an: Jedes diese Schulen besuchende Kind erhält einen Schulranzen, Schulgeldfreiheit, Fahrgeldvergütung und freies Essen.

Entgegen dem § 31 des Versailler Vertrages wird seit der Besetzung des Ruhrgebietes die Ausfuhr aller metallurgischen Erzeugnisse in das unbefetzte Deutschland verboten, außer gegen Entrichtung von 10 Prozent Zoll. Diese Bestimmung hat dem Saargebiet wirtschaftliche Nachteile gebracht; der Güterverkehr wurde dadurch fast ganz unterbunden.

Es herrscht große Wohnungsnot infolge der Beschlagnahme ganzer Häuser und Wohnungen.

Ansteckende Krankheiten haben sich durch die französischen Besatzungstruppen in erschreckender Weise ausgebreitet.

Die französischen Offiziere bringen allerhand Damenbesuch mit in die Privatwohnungen, in denen sie sich niedergelassen haben.

Jede freie Meinungsäußerung wird mit Gewalt unterdrückt. Die Beschwerden der Saarbewohner finden kein Gehör. Dem Mitglied des Landesrates, Dr. Röchling, untersagte die Rheinlandkommission das Betreten des besetzten Gebietes, als er nach Genf reisen wollte, um dort Klagen der Saarbewohner vorzubringen; auch das bedeutet eine Verletzung des Versailler Vertrages.

Die Ziele der französischen Politik im Saargebiet, die nur einen Teil der französischen Rheinlandpolitik bildet, liegen klar auf der Hand. Unverhüllt sprechen die französischen Staatsmänner und die französische Presse sie aus. Hervé bekannte schon 1919, daß es sich um den Versuch der Einverleibung des Saargebietes handle, und der Abgeordnete Ferry schreibt: „Wir müssen die völlige Rückkehr des Saargebietes an Frankreich vorbereiten.“ Clemenceau sagt: „Es gibt im Saargebiet 150,000 Menschen, die Franzosen sind. Diesen Menschen, die 1918 eine Adresse an den Präsidenten Poincaré geschickt haben, muß Gerechtigkeit zuteil werden.“ Diese Adresse war, wie später durch einen Prozeß erwiesen wurde, eine Fälschung, ein politischer Schachzug, der die moralische Grundlage schaffen sollte, um Wilson von der Gerechtigkeit der französischen Ansprüche zu überzeugen. Die französischen Sachverständigen sandten etwa gleichzeitig einen Bericht an Poincaré, der von Dariac redigiert war: „Das Ziel der französischen Politik muß es sein, sich der deutschen Schwerindustrie zu bemächtigen und dadurch die Hegemonie in Europa an sich zu reißen.“ In dem bekannten, aufschlußreichen Geheimbericht Dariacs über seine amtliche Reise in das Rheinland steht: „Nach und nach muß unsere Politik ein freies, unter der militärischen Obhut Frankreichs und Belgiens stehendes Rheinland von Deutschland loslösen.“ Und an anderer Stelle desselben Berichtes: „Das Saargebiet ist vom strategischen Standpunkt aus von höchster Wichtigkeit, vor allem

die zahlreichen Verbindungsstraßen und die wirtschaftlichen Hilfsquellen, die an diesen Straßen liegen. Die Sicherheit der Verbindungen für die Rheinarmee ist notwendig. Die französische Politik im Saargebiet muß methodisch und klug vorgehen, ohne voreilige Geste wie ohne Angstlichkeit. Notwendig ist die allmähliche Verdrängung der großdeutschen Beamten, die Eroberung der Schule, ein Bündnis mit der Geistlichkeit, bei der das Nationalgefühl leicht durch praktische Erwägungen über die Anpassung an die Formen eines neuen Regimes in Schranken gehalten werden kann. Die Benützung der Presse, die syndikalistische Organisation der Arbeiterschaft im bestimmten Sinne — das sind die Probleme, die sich uns bieten.“ Die germanische Kultur am Rhein soll nach dem Ausspruch des „Temps“ innerlich überwunden und durch die französisch-romanische ersetzt werden. Der Abgeordnete Ferry sagt in einem Vortrag: „Wir wollen sobald als möglich die Saarländer zu uns bringen und unsere Grenze definitiv im Osten dieses Gebietes errichten. Es ist notwendig, daß Frankreich sich die ganze saarländische Eisenindustrie sichert. Die Regierungskommission hatte von Anfang an die Aufgabe, das Band zwischen dem Saargebiet und dem Reiche zu zerschneiden. Wir haben noch zwölf Jahre vor uns, und wir können hoffen, daß die Abstimmung günstig für uns ausfallen wird, dank der uns zur Verfügung stehenden Mittel.“ Die Schaffung des Landesrates wird von Dariac als sehr gefährlich hingestellt; dadurch werde der Saarbevölkerung zum erstenmal das Wort erteilt. Im „Temps“ vom 16. Juni 1923 lesen wir: „Das Saargebiet ist wie Luxemburg eine lebenswichtige Etappe der Rheinarmee. Frankreich braucht dort eine Macht.“ Die französische Presse drängt jetzt immer heftiger auf eine Fortnahme des Saargebietes hin, unter Anrechnung einer gewissen Summe für Deutschland. Das „Echo“ vom 19. Juni 1923 schreibt: „Unser Mißvergnügen über die Zustände im Saargebiet ist groß und wir geben zu, daß mit der Vergangenheit gebrochen werden muß. Wir wären besser daran, wenn wir in Saarbrücken tun könnten, was wir in Mainz oder Düsseldorf tun. Eine Reform ist unvermeidlich.“

Im Frühjahr 1923 brach der bekannte hunderttägige Streik in den Gruben aus, worauf die berühmte Ordonnanz vom 7. März erlassen wurde, ohne die Vertreter der Bevölkerung zu befragen, wie es im Versailler Vertrage vorgeschrieben ist. Nach dieser Notverordnung wurden alle Freiheiten unterdrückt, Zeitungen, die die Politik der Alliierten kritisieren, verboten; sie lief in der Praxis auf eine völlige Anebelung der Saarpresse hinaus.

Dies veranlaßte eine lange Debatte im englischen Unterhause, in der eine internationale Untersuchung über die Verwaltung des Saargebiets gefordert wurde. Asquith verlangte die Aufhebung der Verordnung vom 7. März, die ein solch ungeheuerliches Beispiel despotischer Gesetzgebung zeige, wie sie in den Annalen des Despotismus nicht zu finden sei. Fisher erklärte, der Vorstoß in der Saarregierung dürfe nicht mehr einem Franzosen übertragen werden. Daraufhin legte Lord Cecil auf der Völkerbundstagung in Genf die Saarfrage vor. Frankreich versuchte zwar mit

allen Mitteln, diesen Gegenstand nicht zur Verhandlung kommen zu lassen, doch beschloß der Völkerbundsrat auf Antrag des schwedischen Vertreters Uden, die Besprechung zuzulassen. Jedoch ist bei den Verhandlungen nichts herausgekommen; Lord Cecil hat die Deffentlichkeit der ganzen Debatte nicht erreicht und hat sich dann mit dem Vertreter Frankreichs, Gannotaur, auf einen Vergleich geeinigt, der eigentlich nichts besagt. Die Notverordnung ist zwar zurückgezogen, im übrigen wird aber der Verzicht auf die ausländischen Garnisonen nur sehr bescheiden gefordert und die Erhöhung der lokalen Gendarmerie gewünscht. Vielleicht wird Frankreich im Saargebiet nun etwas vorsichtiger werden, weil es sieht, daß es sich schließlich nicht alles erlauben kann. Aber eine Besserung der Lage, eine wirksame Kontrolle durch den Völkerbund wird damit natürlich nicht erreicht. Die Notverordnung ist jetzt durch eine schwächere Auflage ersetzt.

Hier geht der Kampf aller Machtmittel des Militarismus gegen ein wehrloses, aber auf dem Boden des Rechts stehendes Volk. Der Geist dieser Bevölkerung ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nach wie vor deutsch. Die Saarländer tragen das feste Bewußtsein der deutschen Stammeszugehörigkeit in sich, das durch die Verührung mit den Landfremden nur bestärkt worden ist. Sie empfinden den Eingriff in ihre persönliche Freiheit als brutales Unrecht, gegen das sie sich immer wieder aufbäumen. Nitti kennzeichnet in seinem Buch „Das friedlose Europa“ die Lage recht treffend: „Das, was mit dem Saargebiet geplant ist, hat überhaupt seinesgleichen nicht in der neueren Geschichte. Es handelt sich um ein Land, in dem keine hundert Franzosen leben, das ein Jahrtausend deutsch war und aus irgend welchen militärischen Gründen von Frankreich besetzt wurde. Und nicht etwa, daß nur die Bergwerke des Saarbeckens für aller Zeiten Dauer Frankreich zuerteilt wurden als Ausgleich für die in den nordfranzösischen Gruben angerichteten Schäden, nein, das Saargebiet ist auch noch außer der französischen Besetzung als Zollgebiet Frankreich angegliedert worden.“

Frankreich treibt der Wunsch nach Kohlen und Menschen. An beidem ist es arm. Als seine Bevölkerungszahl sank, sah es nur einen Ausweg: Volksfremde einzustellen. Sie sollen für Frankreich arbeiten und dann allmählich aufgesogen werden. Ein neuerer französischer Schriftsteller nannte das einmal die „Annexion des Geistes“. Die Unsittlichkeit dieses Vorgangs liegt der Welt klar vor Augen, aber die Völker rühren sich nicht.

Goeben trifft die Nachricht ein, daß der Kanadier Waugh am 4. August sein Amt niedergelegt hat, vermutlich, weil er seine Anschauungen in Genf nicht durchsetzen konnte. Dieser Schritt wird wegen der unparteiischen Geschäftsführung gerade dieses Mitgliedes von der gesamten Saarbevölkerung bedauert. Der Völkerbund hat an seiner Stelle eine neue Persönlichkeit zu bestellen. Kann man erwarten, daß er diesmal einen von Paris unabhängigen Mann entsenden wird?

„Man mag die geschichtlichen Berichte über Rußlands Vorgehen in der polnischen Frage durchblättern, man wird kein ärgeres Beispiel despotischer Geseß-

gebung, keine schlimmere Unterdrückung der Grundrechte freier Staatsbürger entdecken, als sie hierin (in der bekannten Verordnung der Saarkommission) zu finden ist. Und diese Verordnung geht in die Welt hinaus mit Erlaubnis des Völkerbundes!... Ein schlimmerer Schlag hat das moralische Ansehen des Völkerbundes seit dessen Bestehen nicht getroffen. Er hat sein Prestige erschüttert und die Deutschen berechtigt zu sprechen, wie sie es tun: „Der Völkerbund, wie er jetzt beschaffen ist und arbeitet, ist ein Wahngelbde, eine Posse, ein Betrug. Er wird in Bewegung gesetzt von den Franzosen und von ihnen beherrscht.“

Asquith in der engl. Unterhausdebatte vom 10. Mai 1923.

„Der Mangel an Unparteilichkeit ist das Uebel, an dem ganz Europa heute leidet, und es ist wahrhaft tragisch, wenn ein Mann wie Lord Robert Cecil, der höhere Ideale im Herzen trägt, davon nicht berührt bleibt. Lord Robert war zufrieden, die Mitglieder der Saarkommission zu hören, aber er weigerte sich, die gewählten Vertreter der Bevölkerung des Saargebietes anzuhören. Was würde man von einem Richter denken, der nur die eine Seite eines Falles hörte und verweigerte, die andere zu hören? Die Saarkommissäre kehrten mit gestärkten Händen und behaupteter Stellung zurück. Zweifellos bereitete Lord Roberts Handeln den Franzosen Freude, aber sieht er nicht, daß er, wenn er die Bequemlichkeit dem Prinzip voranstellt und die Verhandlungen des Völkerbundes der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit beraubt, er die wahrhaften Grundlagen des Völkerbundes zerstört?“

„Foreign Affairs“, August-Nummer.

Die Religion des guten Bürgers.

Von

Eugen Moser.

Nachdem in Europa die alten Kulturideale im Weltkriege zusammengebrochen, stehen wir vor einer klaffenden Leere, in die bereits die trüben Fluten des niedrigsten Materialismus mit beispielloser Wucht hineinzufloten beginnen. Man mag den Blick hinwenden, wo man will, so scheint es, als habe der Ränkeschmied Sago Recht bekommen mit seinem verderblichen Räte, den er dem Schwächling Rodrigo in die Seele schreit: „Virtue! a fig! Make all the money thou canst!“ Kein Wunder, wenn die Besten unter den Abendländern wieder, wie geschreckte Kinder, nach ihrer Mutter rufen, von der sie stammen: nach Asien. Lange schon verkünden uns ernste Forscher wie Seidenstücker, Neumann und Dahlke*): nur die Lehre Buddhas könne uns aus dem trostlosen Labyrinth falscher Ideale hinausführen. Auf den ersten Blick kann man wirklich versucht sein, im Worte Gotamos, das groß und tief, die Rettung zu erblicken. Denn er lehrte die Auflösung der Leidenschaft, des Durstes nach der Welt mit ihren scheinbaren Gütern, an dem wir zugrunde gegangen. „Versiegt ist die Geburt, vollendet das Werk, nicht mehr ist diese Welt“: dies ist sein wahrhaft erhabenes Ziel. Dennoch aber wird uns der Buddhismus nicht die Erlösung bringen können; denn ihm mangelt eben doch der greifbare Boden: die Vateridee.

*) Diese Bewegung mag auf Nietzsche zurückgehen, der fand, in der Lehre Buddhas sei „das Vollkommene der normale Fall“, sie verspreche nichts und halte alles, was im Christentum gerade umgekehrt sei („Antichrist“, Nr. 21 und 42).